



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**  
vom 09.01.2023

### **Schienen-Lückenschluss zwischen Coburg und Eisfeld (Thüringen) – Nachfrage**

Zu meiner ursprünglichen Anfrage vom 13.12.2022 habe ich mit Datum vom 02.01.2023 eine Antwort erhalten, bei der sich jetzt noch einige Nachfragen ergeben haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche konkreten Kriterien gelten im Freistaat Bayern für die Reaktivierung von Schienenstrecken (bitte angeben, wo diese festgehalten bzw. nachzulesen sind)? ..... 2
- 1.b) Welche Willensbekundungen der Stadt und/oder des Landkreises Coburg sind der Staatsregierung zum Schienen-Lückenschluss zwischen Coburg und Eisfeld bekannt? ..... 2
- 1.c) Sofern keine Willensbekundungen gemäß 1 b bekannt sind: In welcher Form müssten diese Willensbekundungen erfolgen (Beschlüsse von Stadtrat bzw. Kreistag o. ä.)? ..... 2
- 2.a) Welche Willensbekundungen betroffener Kommunen aus dem Freistaat Thüringen sind der Staatsregierung zum Schienen-Lückenschluss zwischen Coburg und Eisfeld bekannt? ..... 2
- 2.b) Bis wann soll die in der Antwort vom 02.01.2023 erwähnte Konzeptstudie eines Ingenieurbüros vorliegen? ..... 2
- 2.c) Auf welches weitere inhaltliche Vorgehen innerhalb welchen Zeitfensters haben sich der Freistaat und die beteiligten Industrie- und Handelskammern (IHK) für die Phase nach der Fertigstellung der Konzeptstudie verständigt? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**  
vom 31.01.2023

- 1.a) Welche konkreten Kriterien gelten im Freistaat Bayern für die Reaktivierung von Schienenstrecken (bitte angeben, wo diese festgehalten bzw. nachzulesen sind)?**

Die Reaktivierungskriterien sind auf der Seite des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) nachzulesen unter: [www.stmb.bayern.de](http://www.stmb.bayern.de)<sup>1</sup>.

- 1.b) Welche Willensbekundungen der Stadt und/oder des Landkreises Coburg sind der Staatsregierung zum Schienen-Lückenschluss zwischen Coburg und Eisfeld bekannt?**
- 1.c) Sofern keine Willensbekundungen gemäß 1 b bekannt sind: In welcher Form müssten diese Willensbekundungen erfolgen (Beschlüsse von Stadtrat bzw. Kreistag o. ä.)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 b und 1 c gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen bisher vonseiten der Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs keine schriftlichen Gremienbeschlüsse zur Reaktivierung der Werrabahn mit vorbehaltloser Anerkennung der relevanten Kriterien vor. Diese müssten vom Kreistag des Landkreises Coburg und vom Stadtrat der kreisfreien Stadt Coburg gefasst werden.

- 2.a) Welche Willensbekundungen betroffener Kommunen aus dem Freistaat Thüringen sind der Staatsregierung zum Schienen-Lückenschluss zwischen Coburg und Eisfeld bekannt?**

Der Staatsregierung sind keine entsprechenden Gremienbeschlüsse von Kommunen aus Thüringen bekannt.

- 2.b) Bis wann soll die in der Antwort vom 02.01.2023 erwähnte Konzeptstudie eines Ingenieurbüros vorliegen?**

Die Konzeptstudie soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 vorliegen.

- 2.c) Auf welches weitere inhaltliche Vorgehen innerhalb welchen Zeitfensters haben sich der Freistaat und die beteiligten Industrie- und Handelskammern (IHK) für die Phase nach der Fertigstellung der Konzeptstudie verständigt?**

Das weitere Vorgehen ist von den Ergebnissen der Konzeptstudie abhängig.

<sup>1</sup> <https://www.stmb.bayern.de/vum/schiene/nahverkehr/index.php>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.